



Referenznr. B14001

Bern, 23. April 2015

Referenz/Aktenzeichen: O054-1843

In Sachen

Agroscope, Institut für Nachhaltigkeitswissenschaften INH und Institut für Pflanzenbauwissenschaften IPB, Reckenholzstrasse 191, 8046 Zürich, vertreten durch Dr. Michael Winzeler,

Gesuchstellerin

betreffend das

Gesuch B14001 vom 20. Oktober 2014 für die versuchsweise Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffeln in Zürich (ZH).

In Erwägung, dass

- das BAFU das im Rubrum genannte Gesuch mit Verfügung vom 21. April 2015 gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003 (GTG; SR 814.91) i.V.m. Artikel 17 Buchstabe a der Freisetzungsverordnung vom 10. September 2008 (FrSV; SR 814.911) mit Auflagen und Bedingungen bewilligt hat;
- das BAFU Isolationsdistanzen von 100 m zu landwirtschaftlichen Kartoffel-Anbauflächen bzw. zu Flächen der Pflanzgutproduktion von Kartoffeln gemäss Absatz 98 der Verfügung vom 21. April 2015 als ausreichend erachtet, um Auskreuzungen weitestgehend auszuschliessen;
- in der Verfügung vom 21. April 2015 aus Versehen gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.d.aa nur eine Isolationsdistanz zur Produktion von Pflanzgut, nicht aber zum sonstigen Anbau von Kartoffeln festgelegt wurde;
- die Gesuchstellerin gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.c.aa der Verfügung vom 21. April 2015 angewiesen worden ist, dem BAFU vor der Pflanzung eine ausführliche Versuchsanordnung für das Jahr 2015, aus der insbesondere die Anordnung der Versuchsflächen und eine klare Identifikation der einzelnen Versuchspartzen hervorgeht, zu übermitteln;
- die Gesuchstellerin am 22. April 2015 eine aktualisierte Versuchsanordnung für das Jahr 2015 geliefert hat;

wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 GTG in Verbindung mit Artikel 17 Buchstabe a FrSV, Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 37 Absatz 4 FrSV **verfügt:**

1. Die Gesuchstellerin stellt sicher, dass in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 im Umkreis von 100 m um die Versuchsfläche kein Anbau von Kartoffeln erfolgt.

2. Die Nachlieferung der Gesuchstellerin gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.c.aa der Verfügung vom BAFU vom 21. April 2015 hinsichtlich der versuchsweisen Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffeln auf dem Gelände des Agroscope in Reckenholz, Kanton Zürich, eingerichteten gesicherten Standort ("Protected Site") ist unter Vorbehalt der nachfolgenden Ziffer vollständig und nicht zu beanstanden.
3. Die Gesuchstellerin stellt sicher, dass die Isolationsdistanz von 100 m zu anderen Kartoffelfeldern gemäss Ziffer 1 dieser Verfügung eingehalten wird, insbesondere zu den gemäss Saatplan vom 22. April 2015 auf dem Schlag 109 angebauten Kartoffeln.
4. Gegen diese Verfügung kann beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St.Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung der Verfügung einzureichen; die Frist beginnt am Tag nach der Eröffnung der Verfügung zu laufen.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder seiner Vertreterin bzw. seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind der Beschwerde beizulegen, soweit der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin sie in Händen hält.

Bundesamt für Umwelt



Bettina Hitzfeld
Abteilungschefin

Zu eröffnen (eingeschrieben mit Rückschein):

- der Gesuchstellerin (Agroscope, Institut für Nachhaltigkeitswissenschaften INH, Dr. Michael Winzeler, Reckenholzstrasse 191, CH-8046 Zürich)

Zur Kenntnis (A-Post):

- Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern
- Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, 3003 Bern
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich, 3003 Bern
- Eidgenössische Fachkommission für Biologische Sicherheit, 3003 Bern
- Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), FBS/Fachstelle für Biologische Sicherheit, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich